

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/13/2017

**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am 20.09.2017,**

Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 19:50 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Uwe Gaumann

Herr Jörg Hansen

Frau Anna-Margarete Hengstler

Frau Monja Löwer

ab 19:24 Uhr; TOP 6

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke

ab 19:15 Uhr; TOP 5.2

Herr Uwe Graßau

Herr Rolf Griesenberg

i. V. f. Herrn Haase

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Engel

Seniorenbeirat

Herr Tim Grammerstorf

Kinder- und Jugendbeirat

Sonstige, Gäste

Herr Christian Evers

Büro Evers & Küssner

Stadtplaner zu TOP 6

Frau Viktoria Scheifers

Büro Evers & Küssner

Stadtplaner zu TOP 6

Verwaltung

Herr Peter Kania

Frau Stefanie Soltek

Frau Katharina Freimuth

Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Rafael Haase

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 5.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 5.2.1. Verkehrssituation Ahrensfelder Weg
 - 5.2.2. Planungsidee Schimmelmannstraße
 - 5.2.3. Fahrplan der Linie RB 81
 - 5.2.4. Tiefgarage unter dem Stormarnplatz
 - 5.2.5. Verfahren zum B-Plan Nr. 80 B
 - 5.2.6. Entwicklung des Grundstücks Stormarnstraße 23 bis 45
6. Bebauungsplan Nr. 98 "Hamburger Straße / Adolfstraße" für den Bereich zwischen der Hamburger Straße im Südosten, der Zeilenbebauung entlang der Stormarnstraße im Nordosten und der Bebauung entlang der Adolfstraße bis einschließlich Hausnr. 16/16a
- Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 98
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 98 **2017/074**
7. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Kastanienallee zwischen den Straßen Bahntrasse und Kastanienallee; Flurstücke 149, 232, 229, 230, 273 sowie die Flurstücke 276, 295, 275, 272, 270, 294 teilweise
- Abwägung der Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss **2017/090**
8. Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts **2017/102**

- 9. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 9.1. Fassade des Neubaus Manhagener Allee 41
- 9.2. Nachfragen zum sozial geförderten Wohnungsbau
- 9.3. Parkplatzsituation in der Hamburger Straße zwischen AOK-Knoten und Rondeel
- 9.4. Gesundheitsdienstleistungen im Erlenhof-Süd
- 9.5. Erinnerung an das Gesprächsangebot
- 9.6. Hinweise zur nächsten BPA-Sitzung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Möller begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Peter Elmers bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 6 und die geplante Neubebauung des ehemaligen VW-Betriebsgeländes an der Hamburger Straße. Er regt - wie bereits in der BPA-Sitzung am 01.03.2017 - an, im Zuge des Bauleitplanverfahrens die ehemalige Planung wieder aufzugreifen, den Straßenraum in der Hamburger Straße zwischen Bahnhofstraße und Stormarnstraße zumindest im nördlichen Abschnitt so weit zu verbreitern, dass eine dritte Fahrspur realisiert (zusätzliche in Fahrtrichtung Norden) und zudem die Allee an Straßenbäumen komplettiert werden kann. Wie er ergänzend zum Verkehrsgutachten des B-Planes Nr. 98, in dem vordergründig nur auf die Einmündung der Adolfstraße in die Landesstraße abgestellt wurde, analysiert, sei die Leistungsfähigkeit des AOK-Knotens insbesondere beschränkt durch den von Süden aus der Hamburger Straße kommenden und rechts in den Woldenhorn einbiegenden starken Verkehrsstrom.

Wie die Verwaltung hierzu anmerkt, sei die Anregung zwar nachvollziehbar, die Aufweitung des Straßenraumes zur Realisierung einer weiteren Fahrspur auf Höhe des nördlichen Eckgrundstückes Hamburger Straße/Adolfstraße, dessen Bebauung bereits heute einen geringeren Abstand zur Straßenfront aufweist, aber als schwierig anzusehen, zumal der Radweg dann westlich der Alleereihe verlaufen müsste.

Der Vorsitzende rät dazu, diese Anregung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nochmals vorzubringen mit der Folge, dass hierüber in der Abwägung zu entscheiden ist.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 06.09.2017 vorgeschlagene Tagesordnung. Hierzu werden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Da in der Sitzung am 06.09.2017 keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind, kann deren ursprünglich unter TOP 3 vorgesehene Bekanntgabe entfallen.
- Da die Niederschrift Nr. 12/2017 vom 06.09.2017 erst vor Kurzem fertig gestellt werden konnte und zumindest in der Druckfassung noch nicht vorliegt, wird deren ursprünglich unter TOP 6 vorgesehene Genehmigung auf die nächste Ausschusssitzung verlagert.
- Die ursprünglich als TOP 8 vorgesehenen „Anfragen, Anregungen, Hinweise“ werden wie üblich an das Ende der öffentlichen Tagesordnung verschoben.
- Da die Verwaltung in der heutigen Sitzung keine Einzelbauvorhaben vorstellen will, kommt man einvernehmlich überein, auf einen nicht öffentlichen Sitzungsteil und damit die ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungspunkte 12 bis 14 zu verzichten.

Weitere Änderungswünsche werden nicht geäußert, sodass der Bau- und Planungsausschuss letztlich über die gesamte entsprechend angepasste Tagesordnung abstimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

5.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

5.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

5.2.1. Verkehrssituation Ahrensfelder Weg

Nach Abbau der Fußgängerlichtsignalanlage im Ahrensfelder Weg und der hierdurch ausgelösten Diskussion über die Verkehrssicherheit zeichnet sich in den Abstimmungsverfahren folgende Lösung ab:

Wegen der besonderen örtlichen Verhältnisse wird voraussichtlich etwas südlich des bisherigen Übergangs und damit abgesetzt von den Grundstückszufahrten ein beleuchteter Zebrastreifen realisiert und in Folge dessen der ruhende Verkehr neu geordnet, indem die Parkmöglichkeiten in diesem Straßenabschnitt weitestgehend versagt werden.

Der andiskutierte Einbau von Schwellen in der Fahrbahn ist wegen der angeordneten Fahrradstraße nicht möglich.

5.2.2. Planungsidee Schimmelmannstraße

Im Zusammenhang mit der Beratung über das Erbbaurechtsgrundstück Schimmelmannstraße 65 (vgl. Vorlagen Nr. 2017/050) hatte ein Stadtverordneter im nicht öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017 angemerkt, dass die von der Erbbauberechtigten angebotene Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages Möglichkeiten eröffnen würde, um die Hinterliegergrundstücke in diesem Quartier gut zu erschließen. Es wurde um Beratung im BPA gebeten.

Diese Beratung hat sich insofern erübrigt, als die von der Stadt Ahrensburg gebotene Entschädigung für das Bauwerk von der Erbbauberechtigten nicht angenommen wurde und diese inzwischen von ihrem Recht auf Veräußerung des Erbbaurechts an Dritte Gebrauch gemacht hat mit der Folge, dass die Stadt auf absehbare Zeit nicht über das Grundstück verfügen kann.

5.2.3. Fahrplan der Linie RB 81

Über das Land Schleswig-Holstein und den Kreis Stormarn kam der Hinweis, dass ab dem Fahrplanwechsel am 10.12.2017 die 2-jährige Bauphase am Berliner Tor endet und damit auch die 10 Zugpaare der Verstärkerzüge der RB 81 in den Hauptverkehrszeiten (die den 30-Minutentakt verdichten) zwischen Ahrensburg und Hamburg Hbf wieder im Fahrplan sind. Der neue Fahrplan der RB 81 hat damit wieder den Stand, den er 2015 vor der Baumaßnahme hatte.

In diesem Zusammenhang bemerkt ein Ausschussmitglied, dass in den letzten Wochen und damit in den Phasen ohne die Verstärkerzüge die Züge mit weniger Waggon ausgestattet sind mit der Folge, dass der Fahrgastkomfort dann stark geschmälert ist. Die Verwaltung sagt zu, bei der nah-sh bzw. der Regionalbahn Schleswig-Holstein hierzu eine Stellungnahme einzuholen und diese im BPA vorzustellen.

5.2.4. Tiefgarage unter dem Stormarnplatz

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes vorgesehene Maßnahme zur Neuerrichtung einer Tiefgarage unter dem Rasenfeld des Stormarnplatzes. Deren Realisierung soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie näher untersucht werden. Die Verwaltung holt derzeit erste Angebote zur Erstellung der Studie ein und wird anschließend über dieses Thema im Ausschuss berichten.

5.2.5. Verfahren zum B-Plan Nr. 80 B

Der Bebauungsplan Nr. 88 B umfasst das Gebiet zwischen der Fritz-Reuter-Straße und dem Stormarnplatz und hat zum Ziel eine innenstadtnahe Nachverdichtung zu schaffen. Die Anlieger der Klaus-Groth-Straße hatten sich seinerzeit mit großer Mehrheit für die Aufstellung eines Bebauungsplanes ausgesprochen.

Nachdem das Verfahren aus personellen Gründen mehrere Jahre ruhte, wird es derzeit wieder in Angriff genommen, nachdem sich in den letzten Monaten mehrere Grundeigentümer erkundigten nach einer möglichen größeren Bebauung. In den nächsten Wochen wird eine Vermessung durchgeführt, so dass eventuell Ende des Jahres erste Entwürfe präsentiert werden können.

5.2.6. Entwicklung des Grundstücks Stormarnstraße 23 bis 45

Bei dem Grundstück Stormarnstr. 23 bis 45 handelt es sich um das südwestliche Eckgrundstück Stichstraße Stormarnstraße/Hamburger Straße. Es grenzt an den Geltungsbereich des unter TOP 6 zu beratenden Bebauungsplanes Nr. 98 mit dem ehemaligen VW-Gelände.

Nachdem das Eigentum gewechselt hat, trägt sich die jetzige Grundeigentümerin mit dem Gedanken, die derzeit überwiegend dreigeschossige und an der Hamburger Straße sogar viergeschossige Wohnbebauung nach zu verdichten. Da die wohnbauliche Nachverdichtung grundsätzliches Ziel der Stadtplanung ist und sich auch dieses größere Grundstück angesichts der sich abzeichnenden Entwicklungen im näheren Umfeld dazu eignet, zeigte man sich aufgeschlossen, machte jedoch zugleich deutlich, dass diese Entwicklung die Neuaufrstellung eines Bebauungsplanes erfordert.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

6. **Bebauungsplan Nr. 98 "Hamburger Straße / Adolfstraße" für den Bereich zwischen der Hamburger Straße im Südosten, der Zeilenbebauung entlang der Stormarnstraße im Nordosten und der Bebauung entlang der Adolfstraße bis einschließlich Hausnr. 16/16a**
- Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 98
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 98

Die Vertreter des Planungsbüros stellen den Entwurf des B-Planes Nr. 98 anhand des dem Protokoll als **Anlage** beigefügten Vortrages vor. Hierbei wird hervorgehoben, dass durch die Ausweisung als Urbanes Gebiet (MU) eine höhere Flexibilität in der Nutzungsmischung gewährt wird, ohne im konkreten Fall die maximal mögliche GRZ von 0,8 auszuschöpfen.

In der Beratung wird insbesondere der Fuß- und Radweg zwischen den Anschlüssen an die Hamburger Straße und den Wanderweg Reesenbüttler Graben thematisiert. Grundsätzlich wird zu dessen Verlauf geklärt, dass die absehbare Bauleitplanung für das städtische Grundstück Alte Reitbahn diese Wegeverbindung berücksichtigen wird und durch die Aufweitung des öffentlichen Wanderweges im Grenzbereich (heutiges Grundstück Adolfstr. 18) ein Anschluss trotz der dort vorhandenen Knickstruktur gewährleistet ist.

Anschließend geht es um das nachvollziehbare Problem der Eigentümerin, die im jetzigen Entwurf als öffentliche Wegeverbindung dargestellte Fläche mit einer Tiefgarage unterbauen zu müssen. Von daher wird gebeten, eine Änderung zu beschließen, dass die Wegeverbindung über das ehemalige VW-Gelände (betroffen ist das Flurstück 730 der Flur 8 in der Gemarkung Ahrensburg) stattdessen als Geh- und Fahrrecht ausgewiesen und später per Baulast gesichert wird. Das im Zusammenhang mit der Wegeverbindung benötigte Leitungsrecht, insbesondere zur Sicherung der Beleuchtung und der Oberflächenentwässerung, kann auf akzeptablen Wunsch der Grundeigentümerin auch über den ohnehin abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag außerhalb des schmalen und unterbauten Weges sichergestellt werden.

Auf Nachfrage zur Gewährleistung der Barrierefreiheit bei den Wohnungen wird darauf hingewiesen, dass der Bauherr diese Gebäude auf Basis der Landesbauordnung Schleswig-Holstein und der DIN 18040 zu errichten hat, wonach diese für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise zugänglich und nutzbar sind; hierüber sind Türen und Bewegungsflächen in entsprechenden Ausmaßen zu realisieren, nicht jedoch die Sanitärbereiche.

Nach Abschluss der eigentlichen Beratung mit dem Hinweis, dass der Bau- und Planungsausschuss aufgrund der Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse abschließende Entscheidungen in verbindlichen Bauleitplanverfahren über Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse treffen kann, während der bereits am 13.09.2017 hiermit befasste Umweltausschuss lediglich über die Belange seines Aufgabengebietes befindet, wird über den **Beschlussvorschlag** abgestimmt mit der Maßgabe folgender **Änderung**:

In der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird der Entwurf dahingehend geändert, dass der Fuß- und Radweg über das ehemalige VW-Grundstück (Flurstück 730) nicht als öffentlicher Weg, sondern in Form eines Geh- und Fahrrechts für die Allgemeinheit dargestellt wird.

Der **Beschlussvorschlag** lautet:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 98 „Adolfstraße/Hamburger Straße“ für den Bereich Hamburger Straße 40 - 42 und Adolfstraße 4 - 16/16a, Flurstücke 730, 729, 731, 701, 700, 732, 733, 672, 671, 670, 668, 669, 673, 666, 667, 674, 665, tlw. 664, tlw. 699, 702 und tlw. 640 der Flur 8, Gemarkung Ahrensburg sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 98 (**Anlage 1 und 2**) und die Begründung (**Anlage 3**) sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 98 und die Begründung sind gemäß § 4a BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen sowie über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Anmerkung der Verwaltung:

1. *Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.*
2. *Zur Abstimmung:*
 - *Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:* 9
 - *Davon anwesend:* 9
 - *Anzahl der Mitglieder:* 9 *dafür*
 - *Anzahl der Mitglieder:* 0 *dagegen*
 - *Anzahl der Mitglieder:* 0 *Stimmenthaltungen*

7. **46. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Kastanienallee zwischen den Straßen Bahntrasse und Kastanienallee; Flurstücke 149, 232, 229, 230, 273 sowie die Flurstücke 276, 295, 275, 272, 270, 294 teilweise**
- Abwägung der Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss

Die Verwaltung erläutert in aller Kürze den Sachverhalt. Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes wurden insbesondere aus formellen Gründen einige Anpassungen vorgenommen. Besonders hervorgehoben wird die Ergänzung des räumlichen Geltungsbereiches (vgl. Anlage 3 der Vorlage, Seite 5), wonach der Anregung des Kreises Stormarn gefolgt wurde, indem die halbkreisförmig ausgespart Fläche im Westen nunmehr dem Geltungsbereich zugeschlagen wurde, ohne dass die Grundzüge berührt werden und eine erneute Auslegung erforderlich wird.

Sodann stimmt der Ausschuss über den **Beschlussvorschlag** der Vorlagen-Nr. 2017/090 ab:

1. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden mit dem in Anlage 3 dargestellten Ergebnis geprüft.
2. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplans wird beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplans wird dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorgelegt.
4. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplans wird nach ihrer Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

8. **Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts**

Wie jedes Jahr hat sich die Verwaltung mit den obligatorischen Konsolidierungsmaßnahmen des Landes befasst und gegebenenfalls aktualisierte kurze Stellungnahmen abgegeben. Der unter der laufenden Nummer I 23 abgegebene Verfahrensstand zur Energiebewirtschaftung ist jedoch überholt, da bereits im Rahmen der Beratungen zum Stellenplan 2017 entschieden worden ist, für das Energiemanagement eine entsprechende Planstelle neu zu schaffen. Diese konnte zum 01.08.2017 besetzt werden.

Entsprechend des Beschlussvorschlages nimmt der Bau- und Planungsausschuss von den Vorschlägen bzw. Stellungnahmen Kenntnis und stellt fest, dass die Hinweise gegebenenfalls im Rahmen der Haushaltsberatungen wieder aufgegriffen werden.

Anmerkung der Verwaltung:

In zwei Fällen werden die Kurzstellungnahmen der Verwaltung wie folgt ergänzt:

- Lfd. Nr. III 27; Überprüfung aller alten Bebauungspläne

Zurzeit ist die Stadtplanung damit befasst, Bebauungspläne aufzustellen, um die allgemeine Entwicklung entsprechend der Wohn- und Gewerbebedarfe voranzutreiben. Die Überplanung vorhandener Bebauungspläne wird sukzessive im Rahmen der Nachverdichtung vorgenommen.

- Lfd. Nr. I 15; Überprüfung des Bestandes an Kinderspielplätzen

Ahrensburg verzeichnet einen deutlichen Bevölkerungszuwachs. Verglichen mit Nachbarstädten wie Bargteheide oder Norderstedt verfügt die Stadt über eine deutlich geringere Anzahl an Spielplätzen je Einwohner.

Es findet weiterhin eine intensive Nutzung insbesondere der gut ausgestatteten Plätze statt. Durch den Verlust an sonstigem Freiraum, kleinere Grundstücke und die Innenverdichtung haben Kinderspielplätze an Bedeutung als soziale Treffpunkte gewonnen. Es besteht kein Anlass zur Schließung eines Spielplatzes.

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

9.1. Fassade des Neubaus Manhagener Allee 41

Ein Ausschussmitglied bittet, den originalgetreuen Wiederaufbau der Fassade beim Neubau Manhagener Allee 41 nochmals zu überprüfen. Insbesondere dürften die Maße und die Gestaltung der Fenster nicht dem ehemaligen Gebäude entsprechen, was das damalige Ziel der Abrissgenehmigung für den eigentlich erhaltenswerten vorderen Gebäudeteil gewesen ist und in die Baugenehmigung eingeflossen sein müsste.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu. Das Ausschussmitglied bietet an, historische Fotos über den ehemaligen Fassadenaufbau zu übermitteln.

9.2. Nachfragen zum sozial geförderten Wohnungsbau

Auf Nachfrage wird berichtet, dass im Neubau des ehemaligen Opel-Dello-Geländes an der Hamburger Straße kein sozial geförderter Wohnungsbau vorgesehen ist und dies von der Stadt Ahrensburg auch nicht gefordert werden konnte, da entsprechen des Einfügungstatbestandes nach § 34 Abs. 2 BauGB ein Baurecht bestand und nicht erst durch ein Bebauungsplanverfahren geschaffen werden musste.

Dagegen konnte für das Baufeld 1 des Bebauungsplanes Nr. 92 für den Erlenhof-Süd die soziale Wohnraumförderung in den textlichen Festsetzungen verankert werden. Danach sind mindestens 20 % der Geschossfläche innerhalb des Baufeldes für Wohnflächen zu verwenden, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten.

Das Baufeld befindet sich zwischen dem Pomonaring und der Seniorenwohnanlage Rosenhof V, wobei das zur Lübecker Straße ausgerichtete Wohngebäude entsprechend gefördert wurde und hierdurch der Festsetzung im B-Plan nachgekommen wird.

9.3. Parkplatzsituation in der Hamburger Straße zwischen AOK-Knoten und Rondeel

Ausschussmitglieder beziehen sich auf den Parkdruck in der Ahrensburger Innenstadt und bitten die Verwaltung zu untersuchen, ob in der Hamburger Straße Nord kurzfristig der Ruhende Verkehr optimiert werden kann, indem die Parkplätze auf der Fahrbahn einschließlich des westlichen Parkstreifens in Schrägaufstellung angeordnet werden. Gleichzeitig könnten Haltezonen für den Lieferverkehr ausgewiesen werden.

Die Verwaltung sagt zu, die Machbarkeit einer derartigen Parkplatzanordnung zu untersuchen und im Bau- und Planungsausschuss vorzustellen, deutet jedoch bereits vorab die Schwierigkeit an, den Radverkehr weiterhin sicher in diesem Straßenabschnitt abzuwickeln.

9.4. Gesundheitsdienstleistungen im Erlenhof-Süd

Ein Sitzungsteilnehmer bezieht sich auf die empfundene Unterversorgung mit ärztlichen Dienstleistungen in nördlichen Wohngebieten der Stadt und erkundigt sich, ob im Neubaugebiet Erlenhof-Süd nahe der Lübecker Straße die Ansiedlung von Arztpraxen absehbar sei.

Wie die Verwaltung hierzu mitteilt, sollen in dem Gebäuderiegel nordwestlich des so genannten Quartiersplatzes Gesundheitsdienstleistungen angeboten werden. Man habe jedoch keine Kenntnis darüber, ob hierunter auch die Praxis eines Allgemeinmediziners fällt.

9.5. Erinnerung an das Gesprächsangebot

Die Verwaltung erinnert an das Treffen am 21.09.2017 ab 19:30 Uhr im Sitzungszimmer 601 des Ahrensburger Rathauses.

9.6. Hinweise zur nächsten BPA-Sitzung

Für die Tagesordnung der BPA-Sitzung am 04.10.2017 wird die Beratung zum Haushalt 2018 vorgeschlagen, und zwar als erste Lesung ohne eine abschließende Empfehlung auszusprechen. Wie in den vergangenen Jahren praktiziert, dient diese erste Beratung der Klärung von Rück- und Verständnisfragen sowie des allgemeinen Meinungsaustausches. Die Gremienmitglieder haben vorab die Möglichkeit, Fragen möglichst per E-Mail aufzugeben.

Des Weiteren ist vorgesehen, die endgültige Beratung zu der Positionierung der Stadt Ahrensburg über die von der DB geplanten Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des S4-Projektes. Die entsprechende Sitzungsvorlage wird jedoch erst nach der Einwohnerversammlung am 26.09.2017 endgültig gefertigt und versandt bzw. freigeschaltet.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt von beiden Verfahrensweisen zustimmend Kenntnis.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer